

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 23. März 1915.

Gemeinsinn, Opferwillen und — Spekulantentum.

Wird es in dieser Zeit, die allgemein die große Zeit genannt wird, überhaupt selbstständig handelnde Menschen, die aus lauter Sorge um ihr eigenes Wohl das der Allgemeinheit völlig anheißt lassen? Diese sehr berechtigte Frage wird vom „Vorwärts“ in folgender treffender Weise beantwortet: O ja, deren gibt es leider eine große Zahl. Sie erweisen sich gerade in dieser sorgenschweren Zeit als ein hartes Hemmnis unfreier gesellschaftlichen Lebens. Mit den Lebensmitteln treiben zahlreiche Volksgenossen auf dem Lande sowohl wie in der Stadt Wucher. Und die Tagespresse weiß ständig zu berichten, wie diese Elemente die Lebensmittelknappheit zur persönlichen Bereicherung auszunutzen suchen. Sie fühlen sich nicht als Glieder des Ganzen, mit dem sie die Sorgen und Kümernisse des Lebens zu teilen hätten, sondern ihr Sinnen und Trachten ist darauf gerichtet, auf Kosten ihrer Volksgenossen steigende Gewinne zu erzielen.

Vom deutschen Volke ist kürzlich einmal gesagt worden, daß man vor ihm wegen seines Opferwillens niederknien müsse. Ist es dann nicht doppelt verwerflich, wenn diesem gedulden und opferwilligen Volke durch gewissenlose Spekulantentum das Notwendigste, was zum Lebensunterhalt gehört, maßlos verteuert wird? Wohl haben Regierung und Militärbehörden diesem Ausbeutertum in anerkannter Weise entgegengetreten, dennoch treiben gewisse Kreise mit Kartoffeln und anderen wichtigen Nahrungsmitteln Wucher. Sie erweisen sich somit in gewissem Sinne als ein Feind im Innern des Landes. Ihre Selbstsucht läßt, um mit Fichte zu sprechen, edle Triebe: Gemeinsinn und Opferwillen, nicht aufkommen. Bestände die Nation in ihrem überwiegenden Teile aus solchen egoistischen Elementen, so müßte ein solcher Zustand zum Ersterben alles edlen Willens und Strebens führen. Wer heute noch auf die Taschen seiner eigenen Volksgenossen spekuliert, verdient der allgemeinen Verachtung preisgegeben zu werden.

Wie dieses Spekulantentum arbeitet, dafür liefert die bürgerliche Presse jetzt täglich eine Fülle von Belegen. In der „Frankfurter Zeitung“ von heute offeriert ein Kartoffelhändler in Charlottenburg frühe Saatkartoffeln in folgenden Mengen und Preisen: 3000 Ztr. Elba Saatkartoffeln, August reifend, äußerst ertragreich, zum Preise von Mk. 8.— per Ztr.

1000 Ztr. frühe weiße Königin	11.50
400 „ „ „ „ „	11.50
1000 „ „ „ „ „	11.75
300 „ frühe Rolen	12.—
200 „ „ „ „ „	10.—
800 „ „ „ „ „	10.—

genau in Form, Knolle und Blüte wie Kaiserkrone.

Zunächst geht aus diesem Inserat hervor, daß noch große Mengen Kartoffeln auf Lager sind, denn wie dieser Händler werden noch viele andere Händler und Landwirte Vorräte aufbewahrt haben. Speisekartoffeln sind eben Saatkartoffeln geworden und das hat den Vorteil, daß jetzt für den Zentner Erdäpfel der doppelte Preis bezahlt werden muß. So, wie die Kartoffelspekulanten, treiben es aber zurzeit unzählige andere Nahrungsmittelproduzenten, und werden dadurch in die Lage versetzt, in der Zeit, wo zahlreiche Familien zugrunde gerichtet werden, wo Tausende und Abertausende von Volksgenossen Hunger, Frost und Leben lassen, ungeheure Schätze zu sammeln. Immer wieder sehen wir, daß die Kriegen aus der Haut des arbeitenden Volkes geschmitten werden. Von einem „Niederhalten vor dem deutschen Volke wegen seines Opferwillens“ ist bei diesen Nahrungsmittelwuchern nichts zu verspüren.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen und Hessen-Nassau.

Gegenüber dem Vormonat haben sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nach dem Bericht des Mitteldeutschen Arbeitsnachweises verändertes nicht wesentlich geändert. Starker Mangel herrscht an geübten Arbeitkräften für alle an Betriebsleistungen beteiligten Betriebe, insbesondere fehlt es an Schlossern, Drechern, Schmieden, Sattlern, Tapezierern, Schuhmachern und Schneidern. Das ist natürlich; denn es werden ja immer mehr qualifizierte Arbeiter

eingezogen. Zur Hebung des Mangels an Arbeitern in der Metallindustrie wurde der Versuch gemacht, einen Teil überfallender Arbeiter aus der Holz- und Holzbearbeitungsindustrie in die Metallindustrie zu verlagern. Dieser Versuch ist bisher noch nicht gelungen. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe machte sich noch eine verhältnismäßig starke Arbeitslosigkeit bei den Bauanstellern bemerkbar. Die Möbel- und Holzfabriken standen zum Teil, die Fabriken von Musikinstrumenten fast ganz leer. Dagegen war für Wagner, Küfer und Bärstimmermacher die Arbeitsgelegenheit günstiger.

In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel herrschte Mangel an Beistellern. Die Einschränkung des Konsums infolge der Maßnahmen des Reiches und der Gemeinden führte auf die Arbeitsmarktlage keinen Einfluß aus. Die Zigarrenindustrie war stark beschäftigt, viele Firmen ließen Nebenstunden arbeiten. Dagegen war in der Zigarettenindustrie der Beschäftigung weniger befriedigend. Im Schneider- und Schuhmacherhandwerk mußten sehr viele Meister sich mit älteren und weniger qualifizierten Arbeitskräften abfinden. In der Zivilschneidererei war die Lage ebenso schlecht wie in den Vormonaten.

Die Lage im Baugebiet war ungünstig. Die Vermittlung nach außen für Dachbeder scheiterte an den Lohnverhältnissen. Geübte Bauarbeiter fanden jedoch reichlich Beschäftigung bei Fortifikationsarbeiten bei Mainz und im Operationsgebiet. Bei den dortigen vermittelten Arbeitskräften waren hauptsächlich die Arbeiter aus Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Alsfeld, Bielefeld, ferner Offenbach, Hanau, Dieburg und Bensheim a. d. B. beteiligt.

Die Lage im graphischen Gewerbe hat sich gegenüber dem Vormonat wenig geändert. Trotzdem war die Zahl der Arbeitslosen infolge der vielen Entlassungen und des starken Überflusses in andere Berufe (hauptsächlich zum Soldaten) verhältnismäßig gering.

Der Beschäftigungsgrad für die ungelerten Arbeiter war im Allgemeinen günstig. Mangel herrschte an Fahrburschen. Die Beschäftigung einer Anzahl auswärtiger Erdarbeiter scheiterte an unzulänglichen Löhnen.

Für die landwirtschaftlichen Beschäftigten arbeitete der Arbeitsmangel in bis jetzt nur in beschränktem Maße ein. Schwierigkeiten machen die hohen Ansprüche der Landwirte an die Leistungsfähigkeit, sowie das Verlangen, nur jüngere Arbeitskräfte einzustellen. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt machte sich ein hartes Angebot von Dienstmädchen bemerkbar.

Wichtig für Landsturmpflichtige.

Eine für Landsturmpflichtige beachtenswerte Entscheidung hat das Oberlandesgericht in Köln getroffen. Ein zum Landsturm batallion nach eingezogenen Kriegsteilnehmer hatte in einem gegen ihn anhängig gemachten gerichtlichen Verfahren die Aufhebung beantragt, in dessen war dieser Antrag am Landgericht nach Abgabe des Urteils, weil der Besagte, obgleich zum Landsturm batallion nach eingezogen, so doch nicht zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Landmacht gehöre. Gegen diese Entscheidung legte der Besagte sofortige Beschwerde ein, die vom Kölner Oberlandesgericht zwar als nach § 252 der Zivilprozessordnung für zulässig erklärt, jedoch im übrigen für unbegründet angesehen wurde. Der Besagte, so führte das Oberlandesgericht aus, stehe bei einer im mobilen Landsturm. Kompanie, die zur Bewachung der holländischen Grenze verwendet werde. Das sei wie das Landgericht zutreffend angenommen habe. Seine Verwendung gegen den Feind im Sinne des Reichsgesetzes vom 4. August 1914. Denn wolle man mit dem Beschwerdeführer in solcher Verwendung, eine Verwendung gegen den Feind erblicken, so müßten alle Teile der Land- und Seemacht als gegen den Feind verwendet angesehen werden, und die im § 2 Ziff. 1 des genannten Gesetzes gemachten Unterschiede wären sinnlos. Auf das Gesetz vom 4. August 1914 könne sich also der Besagte nicht berufen. Zur Aufhebung des Verfahrens nach § 247 der Zivilprozessordnung liege somit kein Anlaß vor. Die Beschwerde sei hiernach nach § 97 der Zivilprozessordnung als unbegründet kostenpflichtig zurückzuweisen.

Den gleichen Standpunkt vertritt, wie uns gesagt wird, auch das Landgericht Frankfurt a. M., das wiederholt Klagen gegen Landsturmlaute durchgeführt hat.

* Wundenhilfe und Kranke. Eine Arbeiterfrau wurde im März von Jmillingen entbunden. Die Kinder kamen zwar tot

zur Welt, allein die Wöchnerinnenunterstützung, so sollte man doch meinen, hätte der Frau werden müssen. Die Krankenliste, wie auch das Verordnungsamt Wiesbaden, wiesen die Anspruchsberechtigte ab. Ob das Verordnungsamt den gleichen Standpunkt vertritt, muß abgewartet werden.

* Sonntagsarbeiten in Garten und Feld. Nach der Polizeiverordnung über die äußere Heilhaltung der Sonn- und Feiertage vom 23. September 1896 ist an Sonn- und Feiertagen die gewöhnliche Arbeit der Feldbestellung, sowie alle Feld-, Kultur- und sonstige Arbeit in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen verboten. Nach § 2 sind die Arbeiten, die in der Landwirtschaft und in Gärtnereien täglich vorgenommen werden müssen, nicht verboten. Ebenso sind Arbeiten, die in Zier- und Hausgärten zur Pflege notwendig sind, an Sonn- und Feiertagen nicht verboten, nur müssen diese Arbeiten außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes verrichtet werden. Wo es sich also nicht um Hausgärten, sondern um Schrebergärten handelt, ist es ratsam, die polizeiliche Genehmigung generell eingeholen. Dadurch begegnet man manchen unliebsamen Scherereien und sichert sich vor Geldstrafen.

Fahrplanänderungen. Vom 1. April ab wird auf der Linie Wiesbaden — Langenschwalbach ein Personenzug ein- und um 4.49 Uhr von Langenschwalbach abfährt und um 5.55 Uhr in Wiesbaden eintrifft. Der Zug hält auf allen Zwischenstationen an, hat zweite bis vierte Wagenklasse und vermittelt einen sicheren Anschluß nach der Richtung Mainz und Frankfurt. Der nächstfolgende Zug Langenschwalbach ab 5.33 Uhr, Wiesbaden an 6.40 Uhr, fällt vom genannten Tage ab aus. Auf der Linie Wiesbaden — Niederrhausen wird der Arbeiterzug nach Niederrhausen ab 4.40 Uhr, Wiesbaden an 5.17 Uhr, der seither nur an Montagen oder einem Werktag nach Feiertagen gefahren wurde, ab 1. April bis auf weiteres täglich gefahren.

Postpost. Die Verendung mehrerer Pakete mit einer Paketadresse ist für die Zeit vom 22. März bis einschließlich 3. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Höchst a. M., 23. März. (Die Grundsteuer) soll — wie wir hören — erhöht werden, und zwar gleich um 100 Prozent. Da wird manch armes Gündchen ins Gras beißen müssen, denn zurzeit können die Menschen alles vertragen, nur keine Erhöhung der Steuerlasten für Luxusartikel.

Höchst, 23. März. (Der nächste Stadiverordnetenversammlung), die am 25. März stattfindet, soll ein Antrag des Magistrats um Bewilligung eines Betrages von 225 000 Mark für Schweine und Dauerware gehen.

Gronberg, 23. März. (Marktverbot.) Infolge der hier herrschenden Maul- und Klauenseuche wurde die Abhaltung von Auenmärkten bis auf weiteres in der Stadt verboten.

Niederrhausen, 21. März. (Schwerer Unfall.) Auf der tiefen Bahnverlängerungsstelle wurden durch einen zu frühzeitig losgelassenen Sprengsatz zwei Personen schwer verletzt. Sie wurden nach Anlegung eines Notverbandes mit dem nächsten Zuge ins hiesige Krankenhaus gebracht. Wo der eine, ein Arbeiter und beider Familienvater von sechs kleinen Kindern, in der vergangenen Nacht seinen Verletzungen erlag.

Mainz-Kastel, 23. März. (Unfall.) Am Samstag kam ein Fräulein von hier beim Aussteigen aus der elektrischen Bahn unter den Anhängern. Auf ihr Silbergeschloß hieß die Bahn; der Wagen mußte, um sie zu befreien, zurück gedrückt werden. Dabei wurde sie stark verletzt.

Vingen, 21. März. (Schiffsbergung.) Nach mehreren Wochen Arbeit konnten die Bergungsarbeiten an dem auf der Reede von Vingen gesunkenen Kahn „Wilhelmina von Caub“ beendet werden. Der Kahn, der in zwei Teile gebrochen ist, wurde zur Instandsetzung nach einer Schiffsverwerft abgeschleppt.

Bad Ems, 22. März. (Gegen die Milcheiener.) Die „Emscher Zeitung“ brachte vor einigen Tagen folgende Veröffent-

Kleines Feuilleton.

Am Scherenschnitz.

Wir Kanoniere haben ein Auge, ein sehr scharfes sogar, das für uns sieht, besser als wir es selbst könnten — das Scherenschnitz. Jemandem am Walde, wenige hundert Meter vor den feindlichen Schützengräben, ist es in der „Beobachtung“ gut verborgen, die mit der Batterie telephonisch verbunden ist. Zur Bedienung dieses Telefons bin ich von Zeit zu Zeit abkommandiert, und als „Telephonist“ hatte ich daher wiederholt Gelegenheit, auch einen Blick durch das geheimnisvolle Auge der Batterie werfen zu dürfen. Ich war furchtbar neugierig, als ich zum erstenmal durchsah, wie wohl der erste Franzose aussehen würde, den ich zu Gesicht bekam. Ich muß gestehen, daß ich einigermaßen enttäuscht wurde. Zuerst sah ich gar nichts, bis mir eine kundige Hand die Okulare richtig einstellte, und dann — dann kam der große Augenblick — ich sah den ersten Franzosen mitten auf freiem Felde — im März Kartoffeln ausbachtend. Die Kartoffeln scheinen also in Frankreich noch teurer zu sein als bei uns, sonst würden sie kaum zu dieser Jahreszeit unter solcher Lebensgefahr ausgemacht werden.

Bei klarem Wetter bietet sich an unserem Scherenschnitz eine vorzügliche Fernsicht. Berne die ersten feindlichen Schützengräben mit rückwärtigen Verbindungen oder „Sappen“ wie der Fachausdruck lautet — braune Erdstreifen, aus denen hier und dort ein dunkles Franzosentüppel hervorragt. Links und rechts geschlossene Dörfer, die Mauern durchlöchert wie ein Sieb, die Häuser von den Einwohnern verlassen und jetzt nur noch als ein Unterschlupf für den Feind dienend. Es ist etwas Grausames die zerstörten Stätten menschlichen Lebens, die geschlossenen Kirchtürme, die eingestürzten Mauern und Schutthäufen vor sich zu sehen. Vor wenigen Monaten noch pflügte hier der Bauer, trieb man die Schafe zur Weide, läuteten die Glocken vom Turm zum Kirchgang, zur Taufe, zur Hochzeit, zur — kurzum blühendes Leben, und heute?

Aber all diese Zerstörung, all diese Zeichen der Vernichtung wirken doch nicht so erschütternd, wie die französischen Leichen, die hier seit Monaten auf freiem Felde verweilen, ohne daß sie von den Kameraden in die kühle Erde gebettet würden. Ich bin weit davon entfernt, im Feinde den Anbegriff allen Lasters und im Deutschen stets den Lügengraben zu sehen, aber das möchte ich doch sagen: So etwas würde bei

den deutschen Truppen nicht vorkommen. Dazu bedürfte es nicht einmal des besonderen Auftrags eines Vorgesetzten. In der nächsten dunklen Nacht würde man die gefallenen Kameraden zurückholen, sie begraben und mit ein paar Blumen ihre letzte Ruhestätte schmücken. Hier aber glänzen die gebleichten weißen Schädel in der Sonne und stechen grell von den leuchtenden roten Hosen ab.

Doch nicht immer ist am Scherenschnitz Zeit zu solchen Beobachtungen. Da liegen aus einer Sappe lustig die Spaten und Bickel in die Höhe, so schön im Glanz, als wenn es im Afford ginge. Da wird geschätzt! Der Beobachtungsoffizier kennt Entfernung und Richtung auswendig, ein paar aufstehende Granaten werden deshalb die Arbeitslust der Franzosen erheblich eindämmen. Aus Gechiss — Haupttrichtung 260 Meter — Achtunddreißigbüchsen — Einzelfeuer — Schuß! ruft der Offizier dem Telephonisten zu, der den Befehl durch den Lautsprecher an die Batterie weitergibt. Der Batterieoffizier wiederholt die Kommandos — die Kanoniere eilen an die Geschütze und wenige Sekunden später kracht der erste Schuß. Und wenn der Kanonier auch nicht seine Wirkung sieht, der Beobachtungsoffizier, dem durchs Telephon „Erstes ab mit Achtunddreißigbüchsen“ gemeldet wurde — die telephonische Nachricht eilt noch schneller als das Geschütz — hat ein nachsames Auge. Sieht der Schuß nicht sofort an der gewünschten Stelle, dann wird durch eine „Korrektur“ nachgeholfen und der dritte Schuß „liegt“ meistens schon „brillant“. „Volltreffer“ meldet der Lautsprecher, die Augen des Nichtkanoniers leuchten, denn an ihm hängt doch die ganze Geschütze, und der Geschützführer ist nicht minder stolz, daß „kein Geschütz in so guter Verfassung ist. Die Franzosen aber haben schleunigst das Arbeiten eingestellt, sobald bald „Feuerpause“ kommandiert werden kann.

Die rehabilitierte Prinzessin Lamballe.

Man schreibt der Wiener „Arb.-Ztg.“ aus Budapest: Der Besuch mehrerer Bäderläden brachte mir dieser Tage die Prinzessin Lamballe in Erinnerung, jene schöne Aristokratin, die in Paris zu Beginn der großen französischen Revolution von einem wütenden Volkshaufen grauenvoll verurteilt wurde, weil es bekannt geworden war, daß sie, als eine hungernde Menge vor dem Königschloß nach Brot schrie, gesagt hatte: „Wenn das Volk kein Brot hat, was man ihr als Verhöhnung der Armen antreibt. Zum erstenmal in

meinem Leben stiegen mir darüber Zweifel auf beim Anblick des Innern der oben erwähnten Bäderläden. Dank den unterschiedlichen Ministerialverordnungen und Verfügungen der Kommunalbehörde gab es nämlich hier eine Woche lang Mehl- und Brotmangel, so daß in der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends nur etwa zwei Stunden lang Brot erhältlich war, den übrigen Teil des Tages über jedoch gähnten die Regale der Bäderläden vor Leere. Nun sind hier bei jedem „Besseren“, das heißt kapitalstarken Bäder auch Konditorwaren zu haben, und daran fehlt es auch jetzt nicht. Bei meinem in mehreren Bäderläden unternommenen Versuch, Brot zu kaufen, stießen mir leere Stelagen entgegen, es gab weder Brot noch Semmeln, aber an Torten und Schaumrollen, Kuchen und Biskuits mangelte es nicht. Sofort kam mir jene französische Aristokratin in den Sinn, das heißt, mir ging der Gedanke durch den Kopf: Wenn du kein Brot bekommst, warum nimmst du nicht Kuchen? Seither gilt mir der gute Ruf der Prinzessin Lamballe als wiederhergestellt.

Völkerecht im Altertum.

Der Krieg war in alten Zeiten völlige Vernichtung des besiegten Feindes. Die Kriegsführung Israels wird im Buch Josua in den wenigen furchtbaren Worten gekennzeichnet, die über den Fall Jerichos berichten: „Und verbannten alles, was in der Stadt war, mit der Schärfe des Schwertes, beide Mann und Weib, jung und alt, Ochsen, Schafe und Esel.“ Nur die Hure Rahab, weilt ihrer Familie, wurde verschont, weil sie den Kundschaftern Josuas geholfen.

Nicht viel anders war es in Griechenland. Dem Feinde soviel Schaden wie möglich zuzufügen wurde sogar im Soldatenrecht gefordert. Zu den wenigen Einschränkungen der Kriegsführung gehörte die Schonung der Tempel, was nicht hinderte — offenbar das Schicksal allen Völkerechts — daß auch diese Bestimmung übertreten wurde. Im Peloponnesischen Krieg hatten sich die Athener im Tempel zu Delion verschanzt und das heilige Opferwasser schändend zu gemeinem Gebrauch demüht. Deshalb beauftragten sich die Boötier unter Verufung auf die gekränkte Gottheit, daß die Athener bei ihren Unternehmungen alle bei den Griechen eingeführten Gewohnheiten mißachteten. Die Athener aber antworteten — höchst modern: Das Wasser anzurühren hätte sie die Not gedungen; und auch diese Not hätten sie sich nicht unwilliger Weise zugezogen, sondern in der Gegenwart gegen einen

„Hundert Tage Gefangene in Frankreich“ betiteln sich die Aufzeichnungen der deutschen Lehrerin Fanny Doeßl, die mit Hunderten von deutschen Männern, Frauen und Kindern monatelang in einem französischen Konzentrationlager gefangen war; Fraulein Doeßl hat, um nach der Rückkunft unerlöschliches Material liefern zu können, sich der Gefahr ausgesetzt, unter Beihilfe ihrer Mitgefangenen ein Tagebuch zu führen, das sie glücklich mit herausgebracht hat und dessen Eintragungen, auf die die Verfassungsberechtigten wurde, gegenwärtig zum Auswärtigen Amt verarbeitet werden; eine zusammenhängende Darstellung der Ereignisse, die soeben im Märzt der Süddeutschen Monatshefte (München), das den Titel „Frankreich“ führt. Das seit (Preis 1.50 Mark) enthält außerdem eine Fülle von Beiträgen, darunter einen vom sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Wolfgang Dörner.

Der „Hochverratsprozeß“ in Petersburg.

Erst jetzt, mit gerammter Verbildung, ist es möglich, über den Prozeß gegen die fünf sozialdemokratischen Dumaabgeordneten Petrowski, Babajew, Muranow, Samoilow und Schagom zu berichten, deren Verurteilung vor einigen Wochen telegraphisch gemeldet wurde. Die russische Regierung hat es für möglich gehalten, von ihrer Praxis im Prozeß gegen die sozialdemokratische Fraktion der zweiten Duma abzuweichen und den Prozeß diesmal — allerdings mit gewissen Einschränkungen — öffentlich verhandeln zu lassen. Die Verhandlungen fanden statt vor einer besonderen Abteilung der Petersburger Gerichtskammer unter Vorsitz des Senators Straßmanns und unter Ausschluss der Geschworenen, an deren Stelle einige „Ständevertreter“ das „öffentliche Gewissen“ markierten. Die Presse brachte zwar ausführliche Berichte, aber vieles aus den Verhandlungen gelangte nicht an die Öffentlichkeit, und auch die Zeitungsberichte weisen große Lücken auf, die von der Zensur stammen. Namentlich hinsichtlich der prinzipiellen Haltung der Angeklagten zu der aus der Kriegslage sich ergebenden praktischen Tätigkeit der Partei ist manches im Unklaren geblieben. Allerdings wurden auch diese Fragen während der Verhandlungen lebhaft erörtert. Aber sowohl die Unvollständigkeit der vorliegenden Berichte, wie die speziellen Aufgaben, die die Verteidigung sich stellen mußte, bringen es mit sich, daß über diesen Teil der Prozeßverhandlungen — der allerdings für die Parteipublizistik der weitaus interessanteste ist — vorläufig ein abschließendes Urteil unmöglich ist. Indessen bietet der Prozeß auch mit dieser, durch die Verhältnisse gebotenen, Einschränkung in politischer Hinsicht genug des Interessanten, um zusammenfassend erörtern zu werden.

Der Prozeß gegen die sozialdemokratischen Dumaabgeordneten verfolgte den Zweck, vor der Öffentlichkeit darzutun, daß die Sozialdemokraten, die in der Duma gegen die Kriegskredite gestimmt hatten, als Landesverräter anzusehen seien. Den Anlaß zur Anklage bot die Verhaftung der Angeklagten in Gesellschaft einiger anderer Parteigenossen am 17. November d. J. in Petersburg. Die verhafteten Abgeordneten hatten sich mit den Genossen zusammengefunden, um gemeinsam praktische Fragen der Arbeiterbewegung zu beraten und bei dieser Gelegenheit auch ihre Stellung zum Krieg zu erörtern. Sämtliche Drucke und Schriftstücke, die bei der Verhaftung und den nachfolgenden Hausdurchsuchungen bei den Angeklagten gefunden wurden, figurieren nun als Bestandteile der Anklage, die dem Prozeß zu Grunde gelegt wurde.

Den Hauptpunkt der Anklageschrift bildet folgender Satz: „Die Angeklagten nahmen im Jahre 1914 teil an einer verbrecherischen Verbindung, die sich der Leitung und der Kontrolle des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands unterordnete und sich zur Aufgabe stellte, die durch die Grundgesetze festgelegte Regierungsform in Russland mittels eines bewaffneten Volksaufstandes gewaltsam umzuwerfen und sie durch eine demokratische Republik zu ersetzen; die Angeklagten kannten die Ziele dieser Vereinigung, sie traten gemeinsam wie auch einzeln als Mitglieder dieser Gemeinschaft in unmittelbare Beziehungen zu den einzelnen Geheimorganisationen im Reiche wie zu dem Zentralkomitee, das ihre Tätigkeit koordinierte, sie förderten die Entstehung neuer Organisationen, beriefen Konferenzen ihrer Mitglieder ein, arbeiteten Statuten aus.“ Außerdem wird in der Anklageschrift auf Grund verschiedener Flugblätter und sonstiger Schriftstücke, die mit den Verhafteten nicht zu tun hatten, der Versuch gemacht, nachzuweisen, daß die Angeklagten den Krieg ausnützen wollten, um der kämpfenden russischen Armee in den Rücken zu fallen. Aber trotz aller Bemühungen konnte sogar die Anklageschrift auch nicht den Scheitern eines Beweises erbringen, daß die Angeklagten ein „hochverräterisches Unternehmen im Sinne des Strafgesetzes“ geplant hätten. Die Anklage lautete denn auch nicht auf Art. 108, der für hochverräterische Unternehmungen vorsehen ist, sondern auf Art. 102, der sich auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung bezieht und in den letzten Jahren in der Regel gegen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei angewendet wurde. Zwar versuchte der Staatsanwalt den Boden der Anklage auszudehnen und die kriegs-

feindliche Haltung der Angeklagten als einen Beweis dafür hinzustellen, daß die sozialdemokratischen Dumaabgeordneten einen „heimtlichen Schlag“ gegen die an den Grenzen kämpfende russische Armee geführt hätten.

Alle diese Bemühungen blieben aber vergeblich. Nichts konnte vorgebracht werden, was auch nur im entferntesten als Hochverrat ausgelegt werden konnte. Die allgemeine Haltung der angeklagten Abgeordneten formulierte einer der Verteidiger, Rechtsanwalt Sokolow, der mehrmals in Petersburg für die sozialdemokratische Partei landierte hatte, mit folgenden Worten: „Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben in ihrer Deklaration in der Duma erklärt, daß das Proletariat den Ausbruch des Krieges nicht zu verhindern vermochte und daß es im Gefühl der internationalen Solidarität die Grundlage für eine schnelle Beendigung des Krieges. Dies haben sie erklärt und davon nehmen sie kein Wort zurück. Sie lehnen aber kategorisch das ihnen zugedachte Bestreben ab, zu einer Zeit, wo der Krieg zur Last geworden, Mittel zur Schwächung der russischen Armee zu ergreifen. Das Bestreben gegen das Kriegsbudget und gegen die Kriegskredite bedeutet keineswegs, daß die Fraktion bestrebt ist, das Kriegsministerium in der Praxis daran zu hindern, die ihm auferlegte Aufgabe zu erfüllen.“ Die Verteidigung konnte ruhigen Gewissens im Namen der Angeklagten diese Erklärung abgeben, denn die Angeklagten mochten keinen Augenblick daraus sehen, daß sie nach wie vor eine kriegsfeindliche Stellung einnahmen, daß sie aber dagegen protestierten, mit irgend welchen hochverräterischen Unternehmungen in Verbindung gebracht zu werden.

Diese Situation lag so klar zu Tage, daß die Bemühungen des Staatsanwaltes, trotz allem die Anklage auf Hochverrat aufrecht zu erhalten, elend zusammenbrachen. Es blieb nun die Anklage auf Zugehörigkeit zu einer „verbrecherischen Gemeinschaft“, genannt die sozialdemokratische Arbeiterpartei Russlands. Obwohl die Verteidigung schlagend nachwies, daß auch von einer solchen Anklage keine Rede sein könne, da die sozialdemokratische Fraktion öffentlich gewirkt habe und auch nach dem Parteistatut völlige Autonomie besitze, wurde die Anklage dennoch aufrecht erhalten. Es galt, ein Exempel zu statuieren, und so wurden denn die sozialdemokratischen Dumaabgeordneten, obwohl ihnen nichts außer ihrer legalen Tätigkeit in der Duma vorgeworfen werden konnte, zur lebenslänglichen Deportation und zum Verlust aller Rechte verurteilt. Damit hat die Regierung der Abgeordnetenimmunität in der Duma den Todesstoß versetzt.

Die Widerstände gegen die Organisation des Lebensmittelmarktes.

In landwirtschaftlichen Kreisen hält man sich noch vielfach nicht an die Bestimmungen über den Brot- und Mehlverbrauch. So muß der Landrat des Wehlauer Kreises im Amtsblatt eine Mahnung veröffentlicht, in der er ausführt, daß die Umgehung der Bestimmungen über den Brot- und Mehlverbrauch nicht nur von mangelndem Verständnis für die dringend notwendigen und bis ins kleinste wohlwollenden Maßnahmen der Staatsregierung zeugt, sondern auch ein hohes Maß von Unvorsichtigkeit und einen Mangel an vaterländischer Gesinnung bezeugt, wie man sie in dieser ersten Zeit nicht für möglich halten sollte. Er werde daher nicht nur unmissverständlich in allen Fällen die entsprechende Bestrafung herbeiführen, sondern in Zukunft auch unter Bezeichnung des Vorfalles den Namen eines jeden rücksichtslos bekannt geben, der sich irgend welcher Verstoße der gedachten Art zu Schulden kommen lasse.

Aber auch städtische Kreise leisten noch manchen an Einfichtlosigkeit. Die amtliche Feststellung der Kartoffelverräte hat ergeben, daß beispielsweise in Berlin-Lankwitz in achtzehn Haushaltungen zusammen 789 Zentner Kartoffeln vorhanden waren, jedoch auf jede dieser Haushaltungen durchschnittlich 43 Zentner entfielen. Zwei Haushaltungen hatten zusammen 195 Zentner, eine sogar 200 Zentner. Diese Art der Vorräte dürfte auch in anderen Gegenden Deutschlands zu konstatieren sein. Da kam nichts weiter helfen, als die Veranschlagung der über den wirklichen Bedarf hinausgehenden Vorräte.

Beschränkungen in den österreichischen Bäckereien.

In der „Wiener Zeitung“ wird eine Ministerialverordnung bekannt gemacht, durch die die Verordnung vom 30. Januar 1915 betr. die Erzeugung und den Verkehr von Brot und Gebäck teilweise abgeändert wird.

Durch die neue Vorschrift werden die politischen Landesbehörden ermächtigt, die Erzeugung von Kleingebäck einzuschränken und an besondere Bedingungen zu knüpfen oder ganz zu verbieten. Die Erzeugung von Bäckergewerbekuchen ist nur mehr mit Bewilligung der politischen Landesbehörde zulässig, die Erzeugung von Gebäckwaren nur mit der Beschränkung, daß das verwendete Weizen- und Roggenmehl ein Fünftel des Gesamtgewichtes der Teigmenge nicht übersteigt. Die schon bestehende Beschränkung der Erzeugung von Gebäckwaren auf zwei Tage bleibt aufrecht. Zur Erzeugung von Keks darf von Weizen- und Roggenmehl nur ein Maximum von 30 Prozent des Teiggewichtes verwendet werden. Die Erzeugung von Keks kann geistlich eingeschränkt werden. Die politischen Landesbehörden werden weiter ermächtigt, die gewerbmäßige Erzeugung von Konditormaren aus Butter und Teig zu unterlegen.

In Oesterreich ist die Fülle des Klein- und Gebäckes so groß, daß eine Einschränkung die Bevölkerung nicht allzu sehr trifft.

Konsumgenossenschaftliche Fortschritte 1914.

Die bei weitem größte Gruppe der an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen genossenschaftlichen Organisationen bilden die Konsumvereine. Die alljährlich über den Stand der Konsumvereine aufgenommenen Statistiken sind bis Ende des Jahres einzuliefern, sie berücksichtigen den Stand der Konsumvereine auf Grund des letzten Jahresabschlusses, der bei den größeren Konsumvereinen gewöhnlich am 30. Juni, bei den kleineren Konsumvereinen am 30. September stattfindet. Somit liegt der Jahresabschluß der in der Statistik berücksichtigten Konsumvereine in der Hauptsache noch vor Kriegsbeginn. Auf das Ergebnis der statistischen Ermittlungen über den Stand der Konsumvereine hat daher der Krieg einen entscheidenden Einfluß nicht ausgeübt, abgesehen von den zwei Kriegsmonaten August und September, die in das Geschäftsjahr der kleineren Konsumvereine fielen. Die Zahl der an den Zentralverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften erhöhte sich von 1155 auf 1160. Die Ursache des Rückgangs ist die Begehrkonsumvereinsbewegung, d. h. der Zusammenschluß kleinerer Konsumvereine zu größeren und die Auflösung kleinerer Konsumvereine durch benachbarte große Vereine. Die Zahl der bestehenden Konsumvereine erhöhte sich von 1229 auf 1004. Eingegangen sind die Mitgliederzahl von 1.621.165 auf 1.717.519, das sind 5,9 Prozent. Der Umsatz im eigenen Geschäft erhöhte sich um 47,2 Prozent von 472 Millionen Mark auf 698 Millionen Mark oder um 4,4 Prozent.

In dem laufenden Geschäftsjahre der Konsumvereine wird sich die Einwirkung des Krieges voll bemerkbar machen. Die beiden zentralen genossenschaftlichen Organisationen, die Großverbraucher- und die Verlagsgenossenschaft, die in ihrem Jahresberichte fünf Kriegsmomente zu berücksichtigen haben, haben beide eine, wenn auch nicht erhebliche, Zunahme des Umsatzes zu verzeichnen gehabt. Daraus darf geschlossen werden, daß auch die einzelnen Konsumvereine der mannigfachen Schwierigkeiten Herr werden, und daß die deutsche Wirtschaftslage trotz des Krieges außerordentlich gesund und kräftig ist. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung darf mit berechtigtem Vertrauen in die Zukunft blicken, und das umso mehr, je mehr überall die Mitglieder gegenüber ihren Genossenschaften und die Genossenschaften selbst gegenüber ihren Zentralen unbedingte genossenschaftliche Eingabe und Treue üben.

Vermischte Kriegsnachrichten.

„Korrespondenz“ berichtet über den Rubelkurs in London. Für 10 Pfund Sterling müssen jetzt 115,5 Rubel bezahlt werden. Der Rubel steht also rund 20 Prozent unter normal, da normaler Weise dafür etwa 95 Rubel genügen. Ueber Kopenhagen wird aus London gemeldet, daß der dortige Hafenarbeiterstreik beendet ist. Die Unternehmer haben den Arbeitern die geforderte Kriegszulage bewilligt. Die Verladungsarbeiten im Hafen sind größtenteils schon gestern wieder aufgenommen worden.

In Vercia (Venetien) strömten nach Beisein der „Frankf. Ztg.“ am 21. d. Mts. während der Glocken Stürm laute, 200 bis 300 Personen zusammen, um gegen die Zensur zu protestieren. Sie zogen dann zum Schloß des Grafen von Vercia. Die wenigen anwesenden Carabinieri wurden überrollt, die Menge schlug die Tore ein, drang ins Innere und verprügelte die Gendarmen des abziehenden Postzuges. Erst als aus Norden eine Militärtruppe eintraf, wurde die Ruhe wiederhergestellt. Auch in anderen kleinen Orten Venetiens wiederholten sich Unruhen. In Mestre drangen die Demonstranten in die Kirche ein.

Ich lud Bahlreich in die Junggesellenwirtschaft ein, die ich damals mit Max Reicher führte. Als Bahlreich mich mit vorgebundener weißer Schürze den Tisch decken sah, verstand seine trübe Stimmung und er wollte sich vor Lachen ausschütten. Er fühlte sich so behaglich bei uns, daß er gerne noch längere Zeit da geblieben wäre.

Als er nach langen Jahren einmal Deutschland besuchte, war er der neueren Generation fremd geworden, die sich seine Auffassung über Vassalle nicht recht erklären konnte.

Die Partei verdankt ihm viel. In schwierigen Zeiten und aus kleinen Anfängen heraus sie emporzuführen, hat er sein redlich Teil beigetragen. Auch hat er immer streng darauf gehalten, daß der Kampf wider den politischen Gegner in angemessenen Formen geführt werden solle.

Kunnehr werden aus der Zeit der Vassalleischen Agitation nur ganz wenige Parteigenossen mehr am Leben sein. Erwähnt sei, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete August Kühn (Vogelstein) seinerzeit der von der Gräfin Sophie geleiteten Richtung der Vassalleaner angehört hat.

Vorläufig sei bemerkt, daß auch ein anderer Zeuge der Vassalleischen Kampfbühne in diesen Tagen gestorben ist. Dies war der zuletzt beim „Berliner Tageblatt“ angestellte Buchhändler Reinhold Schlingmann, der seinerzeit mehrere Schriften der Vassalleaner in Frankfurt am Main verlegt hat.

Frankfurter Theater.

Schauspielsucht. Gehis wieder aufwärts! Im Spielplan der laufenden Woche steht keine einzige Nichtigkeit. Bei den Rollenspielen eine, das nicht eben leicht geht, aber auch keinen Wert hat, und sonst lauter vorreffliches Gut: der Wallenstein-Rolius, Schafspeere und Wallste — und wie am Samstag und Sonntag, so am Mittwoch wieder Rosenoms bezaubernde Komödie „Der Lampa“. Nun muß es sich zeigen, ob dem Publikum die bessere Kunst nicht auch besser munde.

Rosenoms Komödie ist aus der Schauspielsucht neu, von Frankfurt wurde sie n. a. von Karlheinz Martin in seinem kleinen Theater hiesiger gebracht. Man hat häufig Rosenoms als Nachahmer von Hauptmanns „Webern“ bezeichnet, die Ähnlichkeit ist aber nur äußerlich. Nicht einmal fonderlich in der Technik. Denn die „Weber“ sind ein dramatisches Epos, die „Rasse“ tritt lebend und handelnd auf. Bei Rosenoms sind mehr — im Sinne der vorläufigen dramatischen Technik — Personen, die das Volk bewegen, wenn auch diese Personen als typische Vertreter bestimmter Volksschichten auftreten. Und dann ist bei Rosenoms rechtlich Bezaubernd; er ist mit ganzem Herzen bei seinen Schmitz-

leuten, lebt in ihrem Humor, hält immer wie sie im Glendhändchen eine Festschneise fest, auf der es lustig geht und bläst. Über noch ließe sich Rosenoms Verarbeitendrama, das in einer stantfurter Wackelhaufführung seine Bühnenfähigkeit erweist, dann aber durch die Polizei verboten wurde, mit den „Webern“ vergleichen.

Die Schmitzleute des Ergrübeltes sind eingepreßt zwischen zwei Mächten: der Waldheiter, der das Holz vertreibt, und den Verleger, der die Preise der Holzware drückt. Sie haben alle ein Ziel: das Wohlgefühl und Kulturbewußtsein in sich; sie öffnen die Welt und setzen aber ihre Kraft nicht, und um händisch zu sein, das sind sie innerlich zu sein gewillt. So gibt es im Zusammenprall mit der rauhen feindlichen Gewalt kein Aufkommen auf Leben und Tod, aber auch kein Verleugern und heimtückisches Verleugern. Ein dazwischen Humor breitet sich über Dinge und Menschen. Der hübsche Dreiergeßel Reumertel in der Vertreter dieser gebildeten und doch nur zum „Prolet“ gegen Willkür fähigen Renaissanceklasse. Es ist ein Symbol, was er als feindliche Weisheit aus seines Vaters Lehre verachtet: Junge, wehren kannst du dich nicht, du mußt streiten. Auf der Wanderschaft im tiefsten Glend hat der Weisheit ein Räuber gestiftet, das der Vordrängerschwarm heinigen wollte; im Schicksal des Räubers spiegelt sich ihm das eigene Leben, er hielt das arme Vieh warm und die zwei wurden rechte Lebensgefährten. Aber aus dem Räuber wurde der kalte Kompa, der der Göttin des mächtigen Spielmannslegers Reumertel die Hand heubelt. Das Vieh muß weg! Weil der Weisheit sich weigert, muß die hohe Lärzheit dem Jägerlärzern als Werkzeug dienen. Die Rabenlärzenerie verhält es, sogar den schlafmühtigen Gemeindevorstand, der dem doch nicht mal die Schicksale der ehrsüchtigen Frau Hürland Wirkung tun, in Bewegung zu setzen. Der Kater wird verhaftet und kommt zum Gemeindevorstand in Fänge, bis Reumertel allen Schaden erreicht. Als aber der hübsche Weisheit durch eine Erbschaft von 60 Talem zum Reichtum gekommen und sein Vieh ausbleiben will, gibt die große Lebensversicherung: der Gemeindevorstand hat den Kater geschlachtet, damit doch auch mal etwas Fleischernes auf den Tisch käme, gegessen aber hat den „Häsenbraten“ der Herr Reumertel und der Landrichters. Ende vom Lied: der „Herr Hürland“ muß das Sühne- und Kostengeld herausgeben und — selber dafür aufkommen.

So ist also die Philosophie des Stüdes, daß der heitere Lebensmut der Gedrängten der Heberhebung der Erben ein Schicksal schlägt. Die größten Katerfelle, der schwerste Gedank und die breitesten Gemeindevorstände werden zum Räuberjäger, wenn die Glendleute ihr Glend lachend zu tragen wissen. Den hübschen Weisheit gab Herr Schelsbacher. Er verstand gut herauszustellen, daß der Versuch im materiellen und leiblichen Glend kein Hoffnungsgepunkt geworden ist, aber eben durch die Kraft der doppelten Weisheit auch kein Desampfänger werden konnte. Die ganze Art, wie Schelsbacher den Weisheit gab, traf das rechte, wenn auch

manche Heintheit noch herausgehoben sein mag. Daß Wallste nicht so hoch zu wachsen pflegen, ist nicht der Schauspieler Schuld. Als Gemeindevorstand Grmischer trat Herr Odemar auf. Ein müßig-spediger Bauer, der das Leben immer auf „nachert“ aufschleibt, viel zu schwerfällig ist, um für sein Amt zu antworten und doch voller Range, er könnte es verlieren. Allerdings ging der ergebnislose Bauer war Herr Odemar nicht, es fehlte ihm der Febergruch. Seine Frau (Hilf. Klinkhamer) brachte die blauerliche Verdreh und den dummen Stolz schon besser heraus. Der Spielmannverleger, dem seine Heberhebung das selbstverständliche Bewußtsein von seiner übertragenden Bedeutung gibt, fand in Herrn Schred den passenden Vertreter, und Hillich trat ihm in der Heberhebung der Emporkömmlingsfrau Hil. Eingia zur Seite. Herr Springer trat so wenig wie Herr Sared den Konflikt des „reinsten Deitich“, dafür aber brachte er acht und wahr heraus, wie ein Reiter sich auf tiefe im Stolz gestoffen fühlt, wenn der hochgelommene Aufsteiger ihn zum Büttel seiner Rasse machen will. Reiz und brav war auch das Spiel der Schelsbacherfrau (Hilf. Klinkhamer) und ihrer Kinder. Da sind aber noch als Verkörperung der Amisautorität drei Uniformierte. Der Gemeindevorstand überlegen gegenüber dem „Hürland“, ganz Autorität gegen den ärmlichen Gemeindevorstand, bis der „Häsenbraten“ auf dem Tisch erscheint und den Herrn Gemeindevorstand insurand. Kontrahent in der Reichtumsfrage, bis seine Hofbratenhild ihn zur Bingeit herabdrückt. Die jowalen Zone traf Herr Bauer am besten, auch gelang ihm in der Schlußszene der Hebergang von der Gemeindevorstand zur Gemeindevorstand. Sonst war er etwas farblos. Dann Herr Hürd als Gemeindevorstand mit zwölf Gefahren Tagelohn. Reiz in seiner Heberheit gegen „Hürland“ und Gemeindevorstand; ausgedrückt, wie ihn der Appetit nach „Häsenbraten“ antreibt und die Burch vor dem Amtsbereichen zittern machte. Einzelheiten sollte eine verständige Hand noch glätten, Heberhebungen mildern, dann gibt eine vollkommene Leistung. Frau Hil hat sie als Frau des Gemeindevorstatters. Wie sie die Verklagenheit der armen Weisheit herausbrachte, die den Mann zur Heberhebung des Amtsbereichen zu laden und den Gemeindevorstand zu lächeln ließ, das war sehr fein. Gut war auch Herr Dänchoz als Briefträger, wie er beim „Hürland“ sich wichtig macht, in der Gemeindevorstandshube stark angestrichelt auftritt und zuletzt mit der resoluten Hilfe seiner Frau (Hilf. Klinkhamer) den Reichtumsfalle leitet. Die Wack der Hilf. Klinkhamer sollte minder plump auftreten. Die hübschen Rädel im Erzgebirge sind keine fischerischen Glendbienen.

Im ganzen war die Aufführung recht erfreulich, die von Herrn Schlingmann ausgeübte Überleitung sollte aber auf flotteres Tempo drängen. Dann läßt vielstündig trotz des sehr mäßigen Stimmungs tönen des hiesigen Theaterjohls das volle fröhliche Mitgehen des Publikums, das sich diesmal noch nicht ganz einstellte.

Ein deutsches Buch über die britische Konsumvereinsbewegung.

In eine merkwürdige Zeit hinein, die nicht geeignet erscheint zur unbefangenen Würdigung der kulturellen Errungenschaften anderer, uns jetzt als Feinde auf Tod und Leben gegenüberstehender Völker, kommt das Buch von Dr. Theodor Cassau über: „Die Konsumvereinsbewegung in Großbritannien“ (Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig, 1915). Diese Tatsache wird indessen den deutschen Arbeiter, die auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht ihren Zusammenhang mit den Emanzipationsbestrebungen des internationalen Proletariats nicht vergessen haben, hoffentlich nicht hindern, dem Buch die Aufnahme zu bereiten, die es tatsächlich verdient, und aus ihm die Anregung und Belehrung zu schöpfen, die es in so reichem Maße bietet.

Das Buch Cassaus wurde im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik geschrieben, dessen Ausschuss sich bereits in der Sitzung vom 8. Oktober 1911 und dann in der vom 12. Oktober 1912 mit dem Thema „Konsumvereinswesen“ beschäftigt und auf Antrag von Professor R. Wilbrandt beschlossen hatte, angesichts der großen sozialpolitischen Wichtigkeit der Materie in eingehende Untersuchungen über diese Bewegung einzutreten. Die Untersuchungen sollten die geschichtliche, rechtliche, organisatorische, praktische und soziale Seite des Problems behandeln und zunächst durch eine Reihe von Monographien eingeleitet werden. Als Mutter- und Mutterland der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung wurde England als erster Gegenstand einer solchen Monographie, zu deren Vorbereitung Dr. Th. Cassau, dem eine genaue Kenntnis des deutschen und englischen Genossenschaftswesens aus eigener Anschauung zur Seite stand, auserkoren.

Cassaus Buch gibt zunächst nur eine ganz kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der britischen Konsumvereinsbewegung, zu deren genauem Studium es an Zeit und dem nötigen Quellenmaterial fehlt. Eine solche Geschichte, an der es bis jetzt überhaupt noch mangelt, wird viel besser einmal von einem Engländer geschrieben. Um so eingehender beschäftigt sich Cassau mit dem, was heute ist. Wir lernen aus Cassaus Buch gerade das von der britischen Konsumvereinsbewegung kennen, was uns aus den Schilderungen der Lehrbücher, der Zeitungsartikel oder den Berichten der zu einer oberflächlichen Beschäftigung die britische Genossenschaftswelt durchstreifenden Besucher nicht entgegenfällt: ihre organisatorische und finanzielle Fundierung, die Art ihrer Geschäftsführung, ihrer Propaganda, ihrer öffentlichen Tätigkeit. Wir werfen gewissermaßen einen Blick in das Rückwerk dieses gewaltigen Betriebes, und wenn uns dieser Blick auf der einen Seite manche kleine Enttäuschung bereitet und uns beweist, daß von einer absoluten Überlegenheit in jeder Beziehung der britischen Schwesterbewegung über die deutsche heute keine Rede mehr sein kann, so erfahren wir auf der anderen Seite doch auch eine Fülle hochinteressanter Details, die besonders für den praktischen Genossenschaftler wegweisend und ausregend sein werden.

Was der deutsche Genossenschaftler bei einem solchen eindringenden Studium der englischen Bewegung vermisst, das ist die theoretische Klärung, die prinzipielle Zielbewußtheit und dadurch Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Bewegung. Wenn auch die englischen Konsumvereine stets unter dem Einfluß irgendwelcher Ideologen gestanden haben, so hat es sich dabei doch nirgends um ein festes theoretisches System gehandelt, das in der Praxis seinen zweckdienlichen Ausdruck gefunden hätte. Theorie und Praxis standen vielmehr — wie z. B. in der Frage der Gewinnbeteiligung — häufig in direktem Widerspruch zu einander, wobei aber stets, dem höchsten Sinn des Engländer entsprechend, die praktische Erfolge den endgültigen Sieg über alle schönen Theorien davontrug. Der ganze Aufbau der Bewegung erfolgte nicht von einem prinzipiellen Standpunkt aus, sondern auf Grund der sich nach und nach entwickelnden empirischen Bedürfnisse, wobei das starke Unabhängigkeitsgefühl des Briten eine große Rolle spielte. Die Folge war daher in vielen Fällen ein loses Nebeneinander, wo wir ein selbstgefügiges organisatorisches Nebeneinander haben.

Alles das erklärt sich freilich zum großen Teil aus dem größeren Alter der britischen Konsumvereinsbewegung, die ein noch ganz ungeschultes Proletariat vorfand, während die deutsche Bewegung aus der politischen und gewerkschaftlichen Schulung und Erfahrung der Arbeiterschaft Vorteil zog. Eine weitere Folge dieses größeren Alters ist das Mitstreben derer, nicht mehr zeitgemäße Einrichtungen. Ein solcher Mangel an aller Zeit ist noch die Leitung der Vereine durch einen ehrenamtlichen Ausschuss, während die tatsächliche Führung der Geschäfte in den Händen eines von diesem Ausschuss gewählten und von ihm mehr oder weniger abhängigen Geschäftsführers liegt. Da zu den Genossenschaftsleuten fast nur Ausschussmitglieder ernannt werden, so fehlt also auf diesen gerade das eigentliche sachverständige Element fast vollständig, und diese Lücken werden daher zu mehr oder weniger zufälligen, deren Beschlüsse oft nicht wenig von der praktischen Bewegung respektiert werden. Selbst die englische Großhandels-Gesellschaft hat sich noch nicht von der Fiktion, der „ehrenamtlichen“ Leitung, befreien können. Dieses Mischen von ehrenamtlichen Ausschüssen von 32 Personen geleitet, der seitens der Direktoren für die einzelnen Abteilungen anstellt. Freilich ist diese ehrenamtliche Leitung nichts weiter als ein schöner Wahn: in Wirklichkeit bekommen nämlich die Mitglieder des Ausschusses für ihre volle Zeit in Anspruch nehmende Tätigkeit eine Pauschalvergütung von 7000 Mark jährlich, während allerdings die Geschäftsführer und Abteilungsleiter Gehälter von 5000 bis über 20000 Mark beziehen.

Angesichts dieser und einer ganzen Reihe anderer Eigentümlichkeiten, von denen uns Cassau berichtet, sind die tatsächlichen Erfolge der Bewegung um so bewundernswürdiger. In ihnen drückt sich eben die eminent praktisch-kaufmännische Begabung des

Engländer aus, die ohne große Theorien fast instinktiv das Richtige trifft. Wie in keinem anderen Lande, ist in Großbritannien die Genossenschaftsbewegung tatsächlich zu einem „Staat im Staat“ geworden. Im Jahre 1913 existierten dort 1387 Konsumvereine, die 2878000 Mitglieder zählten. Mit ihren Familien würde das etwa einer Bevölkerung von 10 Millionen Seelen, das ist mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung, entsprechen. In einzelnen Landesteilen ist der Prozentsatz sogar noch bedeutend größer. Cassau hat berechnet, daß nach den Ziffern des Genossenschaftsbundes für 1911 40 Prozent der schottischen und 20 Prozent der englischen Bevölkerung den Konsumvereinen angehört, während in Irland die Bewegung viel schwächer entwickelt ist. Der Gesamtumsatz der britischen Vereine betrug 1913 1672 Millionen Mark (gegenüber einem solchen von 600 Millionen in den deutschen Vereinen). Das entspricht einem Durchschnittsumsatz pro Mitglied von 280 (295) Mark, der eben nur durch die außerordentliche Vielfältigkeit der Tätigkeit der britischen Konsumvereine möglich ist, die das Mitglied hauptsächlich von der Wiege bis zum Grabe (eine Anzahl Vereine hat sogar Begräbnisabteilungen) begleitet, und die ebenso sehr bemüht ist, seinen geistigen, wie seinen leiblichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Denn fast alles, was bei uns an Bildungs- und Unterhaltungsbestrebungen sich auf die verschiedensten Körperschaften: Partei, Gewerkschaft, Gesang- und Sportvereine usw. verteilt, liegt in England in den Händen der Genossenschaft. Sie ist die fürsorgende Mutter, und es gibt genug englische Konsumvereine, die die politische und gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiter für überflüssig oder höchstens für vorübergehend notwendig halten, so lange eben, bis die Genossenschaft das ganze Wirtschafts- und öffentliche Leben zum allgemeinen Besten geregelt hat.

Mag diese Einseitigkeit in mancher Beziehung verhängnisvoll sein, so hat sie auch andererseits die großartigsten Leistungen hervorgebracht, und die Bewunderung dieser von einfachen Männern der Praxis ausgetragenen Leistungen ist doch der stärkste Eindruck, den die Lektüre des Cassauschen Buches in uns auslöst. Möge das ebenso flüssig wie gründlich geschriebene Buch der Genossenschaftsbewegung auch in Deutschland neue Freunde gewinnen, wozu freilich eine Herabsetzung des außerordentlich hohen Preises (6 Mark) sicherlich wäre. Und möge es befruchtend auf die deutsche Konsumvereinsbewegung wirken, die, ohne in eine slavische Bewunderung und Nachahmung ihres englischen Vorbildes zu verfallen, bei allem berechtigten Stolz auf das auch von ihr bereits Erreichte, von diesem Vorbild doch noch eine ganze Masse lernen kann.

Feldpost.

Wegen ungenügender Abreise kommen zurück: Geheimer Rat — Karl Scheich — Clemens Rüd — Johann Lutz. Feldpostabonnements zahlen Sie am besten direkt bei uns in der Expedition. Schillingen 23. Wir wünschen, daß alle unsere Abonnenten pünktlich in den Besitz der „Volksstimme“ kommen. Wir tun alles, was in unseren Kräften steht und freuen uns Ihrer Anerkennung. Besten Dank für Ihre agitatorische Tätigkeit in unserem Interesse.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Dienstag, 23. März, 7 Uhr: „Der guttliche Rat“. Mittwoch, 24. März, 7 Uhr: „Pension Schöller“. Donnerstag, 25. März, 7 Uhr: „Sturmwind“. Freitag, 26. März, 8 Uhr: „Die spanische Fliege“. (Vollbesetzung.)

Königliches Theater.

Dienstag, 23. März, 7 Uhr: „Roter Lampe“. Mittwoch, 24. März, 7 Uhr: „Abu Hassan“. Hiermit: „Die Jahreszeiten der Liebe“. Donnerstag, 25. März, 6 Uhr: „Die Waise“. Freitag, 26. März, 7 Uhr: „Wie die Alten jungen“. Samstag, 27. März, 7 Uhr: „La Traviata“. Sonntag, 28. März, 6 Uhr: „Lohengrin“. Montag, 29. März, 7 Uhr: „Die Rabensteinerin“.

Spielplan der Frankfurter Theater.

Frankfurter Opernhaus.

Mittwoch, 24. März, 7½ Uhr: „Der Vogelknecht“. Auf. Abonn. Erm. Fr.

Frankfurter Schauspielhaus.

Mittwoch, 24. März, 7½ Uhr: „Roter Lampe“. Im Abonn. Al. Fr. Donnerstag, 25. März: Geschlossen.

Neues Theater.

Mittwoch, 24. März, 8 Uhr: „Die erste Geige“. Abonn. A. Erm. Fr. Donnerstag, 25. März, 8 Uhr: „Der Jüngling“. Ab. A. Erm. Fr.

Konfirmanden-Anzüge Hüte Wäsche

Lehrlings-Bekleidung für jeden Beruf empfiehlt W 604

Rothschild's Arbeiterkl. - Magazin Wellstrasse 18. Lieferant des Konsum-Vereins.

Restaur. zum Andreas Hotel

Schwalbacherstrasse 59.

Vorzügliche Speisen und Getränke. Restauration zu jeder Tageszeit. Ferner empfehle mein schönes Vereinslokal. Abends von 6 bis 10 Uhr.

Ludwig Stöcklein.

Kräftiger Eiel

oder auch frommes Bonn wird für die Dauer des Krieges gesucht event. auch Kauf.

Rotes Kreuz, Abt. 6

Marktplatz 3. 2668

Beschlagnahme der Vorräte an Gerste und Mengkorn.

Nach der Bundesratsverordnung vom 9. März 1915 sind mit dem Beginn des 12. März 1915 die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste (auch Mengkorn von Hafer und Gerste) für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Gerste im Sinne dieser Verordnung gilt auch geschrotene, gequetschte und sonst zerkleinerte Gerste. Vorräte, die weniger als zehn Doppelzentner Gerste oder zwei Zentner Mengkorn betragen, werden von der Beschlagnahme nicht betroffen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Halter von Buchtieren und Pferden, sowie Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihre Vorräte zum Füttern in der eigenen Wirtschaft, sowie das zur Frühjahrseinstellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden. Ferner dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbesondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von Gersten- und Malzsaft und von Bier, sowie zur Herstellung von Grünmalz für Brauereibrennerei und Brehhefabrikation verarbeiten; im übrigen ist die Malzzubereitung nicht zulässig. Bierbrauereien dürfen im März 1915 und dann vierteljährlich aus ihren Vorräten nur soviel Gerste verarbeiten, wie noch erforderlich ist, um die nach der Bekanntmachung, betr. Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 97) für sie festgesetzten Malzmengen zur Bierbereitung herzustellen.

Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verarbeitet oder sonst verbraucht, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte notwendigen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgerste erwerbene Gerste zu anderen Zwecken verwendet.

Anzeigespflicht.

Wer beschlagnahmte Vorräte der vorbezeichneten Art und Menge mit dem Beginn des 12. März 1915 in Gebrauch hatte, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer bis zum 25. März d. J. der Stadtverwaltung — Zimmer 42 des Rathauses — schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige über Vorräte, die sich auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte, die zum Füttern, als Saatgut oder Saatgerste oder zur Verarbeitung beansprucht werden, sind je besonders anzugeben.

Unternehmer gewerblicher Betriebe sind verpflichtet, über die in ihren Betrieben verarbeiteten Mengen bis zum 5. jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten. Es ist hierbei erstmalig von dem am 12. März 1915 nach der Anzeige vorhanden gewesenen Vorräten, später von der letzten Vorratsnachweisung auszugehen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige angezeigepflichtig ist, der die Vorräte in der erwähnten Menge in Gebrauch hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht, daß ferner die Angaben sämtliche Vorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung, zur Aussaat usw. bestimmten Mengen enthalten, diese aber einzeln zu erläutern sind, und daß die Anmeldung in keiner anderen Gewichtsseinheit als in Zentner erfolgen darf.

Wer die Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet, oder wer offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft. Gibt ein Angezeigepflichtiger Vorräte an, die er bei der Aufnahme am 1. Dezember 1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen bewirkten Strafe frei.

Wiesbaden, den 19. März 1915.

Der Magistrat.

23 687

Lehrling

mit guter Schulbildung gesucht Buchdruckerei Riegler Bismarckstr. 20. W 679

Die Nonne

Ein Sittenroman aus dem Klosterleben von Denis Diderot. Einer der berühmtesten kulturhistorischen Romane aller Zeiten. Preis halt M 2.— nur 40 Pfg. Buchhandlung Volksstimme

Buchhandlung Volksstimme Frankfurt a. M.

Großer Hirschgraben 17 + Telefon: Hansa 7435.

Der Ausverkauf ist noch auf einige Tage verlängert.

Ganz besonders günstige Einkaufs-Gelegenheit von Büchern, deren Ladenpreis jetzt aufgehoben ist, und zum Teil gut erhaltenen Remittenden-Exemplaren, die zu enorm niedrig gestellten Preisen ausverkauft werden.